

Volleyball - Verbandsmeisterschaften

DOK 15.41

Ausgabe Oktober / 2020

1. Grundlagen

Reglement DOK 12.3

Reglement DOK 15.1: Spiele – Verbandsmeisterschaften

Reglement vom Schweizerischer Volleyballverband Swiss Volley

Die Verbandsmeisterschaft wird alle 2 Jahre, wenn möglich im Rahmen der Sportfeste der Sport Union Schweiz (SUS), Sport Union Zentralschweiz oder Sport Union Ostschweiz durchgeführt.

2. Austragungsmodus

2.1. Kategorien

- Damen, Herren und Mixed
- Kat. A : mit Lizenz
- Kat. B: höchstens ein SpielerIn mit Lizenz
- Kat. Mixed: ohne Lizenz; mind. 3 Damen auf dem Spielfeld
- Kat. Juniorinnen und Junioren: mit oder ohne Lizenz

Die definitive Einteilung wird in Zusammenarbeit mit dem Veranstalter festgelegt. Der Organisator kann die Kategorien ergänzen oder verringern.

2.2. Verbandsmeister

Verbandsmeister SUS wird jeweils die erst- bzw. bestplatzierte SUS-Mannschaft der höchsten ausgetragenen Kategorien.

2.3. Spielbetrieb

In jeder Kategorie wird auf 2 Gewinnsätze bis zu 25 Punkten gespielt. Im Entscheidungssatz wird bis 15 Punkte, mit 2 Punkten Differenz gespielt. Der Veranstalter kann den Spielbeginn auf 3:3 oder 5:5 festlegen.

Pro Satz kann jede Mannschaft eine Auszeit verlangen.

Die weiteren Details des Spielbetriebes werden zwischen dem Experten Volleyball der SUS und dem Organisator festgelegt und sind im Spielplan festzuhalten.

3. Wertung

- Gewonnenes Spiel 2 Spielpunkte
- Verlorenes Spiel 0 Spielpunkte

Für die Rangierung ist folgende Reihenfolge massgebend:

- Spielpunkte
- Satzverhältnis
- direkte Begegnung
- Punkteverhältnis

4. Spieler

Es dürfen max. 12 Spieler pro Mannschaft angemeldet und eingesetzt werden.

Die Spielerliste, die zu Beginn des Anlasses erstellt wird, ist für alle Spiele verbindlich.

Ein Spieler darf nur in einer Mannschaft pro Kategorie spielen.

5. Spielfeld / Material

Es wird in Hallen gespielt. Die Zeichnung muss dem gültigen Reglement angepasst sein.

Pro Feld/Platz muss folgendes Material bereitgestellt werden:

- ein regelkonformes Volleyballnetz
- ein Paar Antennen
- eine Anzeigetafel mit Zahlen bis mindestens 30
- ein Kasten für den Schiedsrichter
- je eine Sitzgelegenheit für den Schreiber und die Auswechselspieler

6. Schiedsrichter / Schreiber / Spielball

Jede Mannschaft stellt einen Schiedsrichter und einen Schreiber. Sie müssen nicht namentlich gemeldet werden. Sie werden dem Turnierverlauf entsprechend eingesetzt.

Jede Mannschaft ist verpflichtet, einen spielfähigen Ball bereit zu halten.

7. Auszeichnungen

Der Verbandsmeister SUS erhält einen Pokal.

Die Beschaffung, Gestaltung und Abgabe der Auszeichnungen (Pokale, Medaillen, Preise,...) wird dem Organisator überlassen. Muss in der Ausschreibung bekannt gegeben werden.

8. Ausnahmebestimmungen

Im Einvernehmen mit dem Experten Volleyball der SUS kann ein Organisator aus zwingenden Gründen abweichende oder ergänzende Bestimmungen erlassen.

9. Schlussbestimmung

Dieses DOK wurde von der Planungskonferenz am 17. Oktober 2020 genehmigt, tritt sofort in Kraft und ersetzt das frühere DOK 57.2 von 2010.